

ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

Altenheim Stift St. Veit gGmbH • St. Veit 2 • 84494 Neumarkt-St. Veit

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Verwaltung:

St. Veit 2
84494 Neumarkt-St. Veit
Telefon: 08639 / 70 79 3 - 0
Telefax: 08639 / 70 79 3 - 111
E-Mail: information@stift-st-veit.de
Internet: www.stift-st-veit.de

Pflegestationen:

St. Veit 2 a
84494 Neumarkt-St. Veit
Telefon EG: 08639 / 70 79 3 – 223
Telefax EG: 08639 / 70 79 3 – 222
Telefon OG: 08639 / 70 79 3 – 231
Telefax OG: 08639 / 70 79 3 – 233

Ein Unternehmen der Stiftung Ecksberg.

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Bearbeiter
Karin Wimmer

Datum
10.06.2021

Corona-Virus SARS-CoV-2

**Liebe Bewohner, Angehörige und Betreuer,
sehr geehrte Damen und Herren,**

mit der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde uns nun die rechtliche Grundlage geschaffen, erneut einige Lockerungen für Sie als Besucher bei uns im Haus umzusetzen.

Testpflicht

Entsprechend § 11 in Verbindung mit § 4 der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung besteht eine Testpflicht für Besucher von Heimen nur mehr ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 50. Diese unterschreitet der Landkreis Mühldorf derzeit. Da wir vor diesem Hintergrund nun bei Besuchern die Testung und/oder Impfung/Genesung nicht mehr kontrollieren müssen, entfällt damit auch jegliche Terminvorgabe. D.h. Sie können als Besucher wieder uneingeschränkt ins Haus.

Gleichzeitig gilt zu beachten, dass bei einer erneuten Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 wieder eine Testpflicht entstände, die alternativ durch den Nachweis einer Impfung oder Genesung ersetzt werden könnte. Daher bitten wir Sie, den Wert der 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Mühldorf im Auge zu behalten.

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Geschäftsführung: Karin Wimmer
Sitz: Neumarkt-St. Veit
Registergericht: Amtsgericht Traunstein
HRB-Nr.: 16571
IK-Nr.: 510910819
Steuer Nr.: 141/147/20152

Bankverbindungen

Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22
BIC: BYLADEM1MDF

VR meine Raiffeisenbank eG
IBAN: DE36 7116 0000 0009 4342 08
BIC: GENODEF1VRR

ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

Maskenpflicht

Ebenso ermöglicht § 11 der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, dass geimpfte und genesene Besucher und Mitarbeiter nur mehr eine einfache medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) tragen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Besucher und Mitarbeiter gilt weiterhin FFP2-Maskenpflicht.

Abstand

Zudem gilt weiterhin für Besucher das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Abstand von 1,5m einzuhalten. Bitte nehmen Sie diese Vorgabe dahingehend ernst, dass Besuche im Bewohnerzimmer mit max. 2 Personen (+ evtl. Kleinkinder) erfolgen sollten, da sonst der Abstand nicht eingehalten werden kann. Nutzen Sie die Möglichkeit des gemeinsamen Aufenthaltes mit ihrem angehörigen Bewohner im Freien. Hier sind Abstandsregeln großzügiger zu handhaben.

Heimfahrten / Ausflüge

Heimfahrten und Ausflüge von bzw. mit ihrem angehörigen Bewohner sind unter den gerade genannten Regeln (sowie natürlich allgemeinen Regeln in der Öffentlichkeit) möglich, sollten aber bitte terminlich abgestimmt bzw. mitgeteilt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Wimmer, Dipl. Sozialpäd. (FH), M.S.M.

– *Geschäftsführung* –

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Geschäftsführung: Karin Wimmer
Sitz: Neumarkt-St. Veit
Registergericht: Amtsgericht Traunstein
HRB-Nr.: 16571
IK-Nr.: 510910819
Steuer Nr.: 141/147/20152

Bankverbindungen

Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22
BIC: BYLADEM1MDF

VR meine Raiffeisenbank eG
IBAN: DE36 7116 0000 0009 4342 08
BIC: GENODEF1VRR